

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Volksschule

Christian Aeberli
Leiter Abteilung Volksschule
Bachstrasse 15, 5001 Aarau
062 835 21 00
volksschule@ag.ch
www.ag.ch/volksschule, www.schulen-aargau.ch

Verwaltung2000
Projektleitung Projekt "Rheintal+"
Herr Rolf Laube, Vorsitz
Herr Reto S. Fuchs, Vorsitz-Stv.
Alte Dorfstrasse 1
5332 Rekingen

20. März 2019

Führung des Oberstufenstandorts Bad Zurzach

Sehr geehrter Herr Laube
Sehr geehrter Herr Fuchs

Sie sind mit der Bitte an Regierungsrat Alex Hürzeler gelangt, das Bildungsdepartement (BKS) möge eine verbindliche Aussage zur inskünftigen Führung des Oberstufenstandorts Bad Zurzach machen. Gerne antworte ich Ihnen in seinem Auftrag wie folgt:

Die Kreisschule Rheintal-Studenland mit dem Oberstufenstandort in Bad Zurzach führt heute (Schuljahr 2018/19) sämtliche Schultypen (Real-, Sekundar- und Bezirksschule) mit insgesamt 227 Schüler/innen (Statistik Aargau, Stichtag 15. September 2018). Zusätzlich besuchen aktuell 15 Schüler/innen aus den Gemeinden Kaiserstuhl und Fisibach die Oberstufe im Kanton Zürich (gemäss Zusammenstellung Stadtammann Ruedi Weiss, Kaiserstuhl).

Die **Bezirksschule** in Bad Zurzach wird im Schuljahr 2018/19 von 81 Schüler/innen in vier Abteilungen besucht. Für Bezirksschulen gilt ab dem Schuljahr 2022/23 die Vorgabe (Schulgesetz §§ 22a und 90d), dass eine Bezirksschule mindestens sechs Abteilungen mit mindestens je 18 beziehungsweise insgesamt 108 Schüler/innen umfassen muss. Diese Vorgaben erfüllt die Bezirksschule in Bad Zurzach bei weitem nicht, selbst dann nicht, wenn die "potenziellen Bezirksschüler/innen" aus Kaiserstuhl und Fisibach hinzugerechnet würden.

Aus diesem Grund ist für den Standort der Bezirksschule der Kreisschule Rheintal-Studenland eine regionale Lösung zusammen mit der Kreisschule Unteres Aaretal, dem Schulverband Surbtal oder/und der Kreisbezirksschule Leuggern zu finden. Falls vom Regionalplanungsverband ZurzibietRegio beziehungsweise den betroffenen Gemeinden keine Lösung gefunden wird, hat der Regierungsrat gemäss § 57 des Schulgesetzes die Bezirksschulstandorte festzulegen.

Diese Festlegung erfolgt gestützt auf definierte Kriterien. Ein wichtiges Kriterium ist unter anderem die Anzahl Schülerinnen und Schüler aus der jeweiligen Standortgemeinde. Mit einer allfälligen Fusion zur Einwohnergemeinde Zurzach würde sich für den Schulstandort Bad Zurzach die Zahl der "gemeindeeigenen" Schülerinnen und Schüler aktuell von 41 auf 69 (Bez) bzw. von 69 auf 133 (SeReal) erhöhen. Die Gemeindefusion würde die Ausgangslage für den Schulstandort Bad Zurzach somit klar verbessern.

Die **Realschule** in Bad Zurzach besuchen aktuell 39 Schüler/innen in drei Abteilungen und die **Sekundarschule** 107 Schüler/innen in sechs Abteilungen. Damit erfüllt Bad Zurzach die gesetzliche Vorgabe (Schulgesetz § 22), wonach an einem Oberstufenzentrum mindestens sechs Abteilungen bzw. beim Angebot beider Schultypen je mindestens drei Real- und Sekundarschulabteilungen mit insgesamt mindestens 39 bzw. 45 Schülerinnen und Schüler geführt werden müssen. Allerdings liegt derzeit die Anzahl Schülerinnen und Schüler der Realschule mit 39 Schülerinnen und Schüler beim Minimum (mindestens drei Abteilungen à mindestens 13 Schüler/innen).

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage und in Anbetracht der sich oben aufgezeigten mehrschichtigen Zusammenhänge kann ich Ihnen seitens des Departements Bildung, Kultur und Sport und der zuständigen Abteilung Volksschule zusichern, dass dem Oberstufenstandort Bad Zurzach auch bei einer allfälligen sich ergebenden Unterschreitung der Mindestgrösse der Realschule bis zur Umsetzung der anstehenden inskünftigen Regelung der regionalen Bezirksschul- bzw. Oberstufenstandorte auf das Schuljahr 2022/23 eine Ausnahmeregelung gewährt würde.

Freundliche Grüsse



Christian Aeberli
Leiter Abteilung Volksschule